



VdDD

Verband diakonischer Dienstgeber  
in Deutschland



**Benediktbeurer ZukunftsGespräche 2023:  
Ohne Moos nichts los? Refinanzierung von  
Nachhaltigkeitsmaßnahmen in der Sozialwirtschaft**

*Rolf Baumann, Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland e.V.  
(VdDD), 24. Mai 2023*

# Herausforderung:

Transformation zu  
nachhaltigem,  
klimaschonendem  
Wirtschaften



# Nachhaltigkeitsleitlinien der Diakonie Deutschland

verabschiedet 2021

**„Die Diakonie orientiert sich  
... an den 17 ...  
Sustainable Development Goals“**

**„Sie verpflichtet sich,  
bis spätestens 2035  
selbst klimaneutral zu sein“**

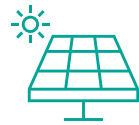
*(offen: Klimaneutralität bezogen auf  
Scope 1-, 2- oder 3-Emissionen?)*

## Nachhaltigkeitsleitlinien für die Diakonie

1. Die Diakonie sieht die großen globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts als Grundlage ihrer christlichen Werte dazu beitragen, dass unsere Welt für alle zukünftigen Generationen lebenswert ist und bleibt. Gestärkt und motiviert durch ihren Glauben geht sie diese Aufgabe mit der erforderlichen Zuversicht, Gestaltungskraft und Verantwortung an.
2. Die Diakonie orientiert sich dabei an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals). Sie leistet mit ihrer engagierten und kompetenten Arbeit bereits seit langem einen großen Beitrag zur Umsetzung dieser Ziele in Deutschland – zum Beispiel auf dem Gebiet der Armutsbekämpfung, des Gesundheitswesens und beim Ausbau der sozialen Infrastruktur.
3. In Anbetracht der Klimakrise und des Artensterbens verpflichtet sie sich getreu ihres Auftrags „Bewahrung der Schöpfung“ national und international für einen ambitionierten und sozial gerechten Klimaschutz sowie den Erhalt der Biodiversität ein. Sie verpflichtet sich, bis spätestens 2035 selbst klimaneutral zu sein.
4. Die wichtigsten Handlungsfelder sind Immobilien, Lieferketten und Wohnen, Mobilität, Landwirtschaft, nachhaltige Kapitalanlagen sowie eine Beschäftigung, die Menschen und Arbeitsrechte achtet und die Ressourcen schont. Das Thema „Ernährung“ – einschließlich des Tierwohl – nimmt für sie einen besonderen Stellenwert ein.
5. Einen Schwerpunkt legt sie auf den Bereich Bildung und versteht sich als „Anstifterin“ und „Anstifterin“ für ein schöpfungsbewusstes Handeln – zum Beispiel in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Pflege und dem Sozialraum, in dem sie tätig ist.
6. Die diakonischen Unternehmen, Einrichtungen, Dienste und Verbände gehen diese Handlungsfelder gezielt und systematisch an. Sie verstehen Nachhaltigkeit als festen Bestandteil des ihres unternehmerischen Handelns und Qualitätsmanagement. Dafür greifen sie bevorzugt auf erprobte, anerkannte Instrumente wie z.B. den Deutschen Nachhaltigkeitskodex, die Gemeinwohlbilanz, EMAS bzw. EMASplus zurück.
7. Um eine flächendeckende Umsetzung zu unterstützen, setzt sich die Diakonie auf allen Ebenen und im Austausch mit den verschiedenen relevanten Akteuren für förderliche politische und finanzielle Rahmenbedingungen ein.

# Typische Ausgangslage (stationär)

Ein Sozialunternehmen der Diakonie plant die **Erweiterung und Sanierung** sowie den **nachhaltigeren Betrieb** eines Pflegeheims.



## Geplante Maßnahmen:

1. Installation einer **Photovoltaikanlage** (vorrangig für den Stromeigenbedarf)
2. **Anpassung an den Klimawandel** (Hitzeschutz, Lüftung, Klimatisierung)
3. Erhöhung des Anteils **regionaler Lebensmittelbelieferung** in der Küche.



*Die nach § 82 SGB XI zuständige Landesbehörde verweigert die Zustimmung zur Investition wegen **fehlender Betriebsnotwendigkeit** und **Überschreiten der Kostenrichtwerte**.*



*Pflegekassen und Sozialhilfeträger, mit denen die Pflegevergütung und das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung verhandelt werden, sehen sich für **Investitionen nicht zuständig**, kalkulieren jedoch mit **geringeren Stromkosten**. Eine Steigerung der Verpflegungskosten im Pflegesatz wird wegen **Unwirtschaftlichkeit** abgelehnt.*

# Typische Ausgangslage (ambulant)

Eine **Betreute Wohnanlage** soll **energetisch saniert** werden. Das **Verpflegungsangebot** soll **nachhaltiger** werden.



## Geplante Maßnahmen:

1. **Erneuerung** der Fenster sowie **Dämmung** der Fassade und des Dachs.
2. Ersatz der Gasheizung durch **Wärmepumpe**.
3. Angebot **Menü-Linie** „ProNature“.



*Bei Bereitschaft der Eigentümer/innen und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Bewohner/innen bzw. Pflegebedürftigen umsetzbar (Eigen- oder Fremdinvestition mit entsprechenden Folgekosten wie z.B. Mietsteigerung, zudem höhere Verpflegungskosten, Einsparungen können gegengerechnet werden)*



*Sofern Bewohner/innen bzw. Pflegebedürftige Grundsicherung benötigen: gedeckelte Regelbedarfssätze und Angemessenheitsgrenze bei Unterkunft und Heizung. Geltendmachung von Mehrbedarfen schwierig.*

# Sozialwirtschaft = der schlafende Riese



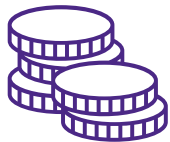
5,3 Mio.  
Beschäftigte  
(Projektion  
IAB/BBB 2040: 7  
Mio.)



für mind. 5,2 % der  
CO<sub>2</sub>-Emissionen  
verantwortlich,  
(Gebäude alleine > 14  
Mio. t p.a.)



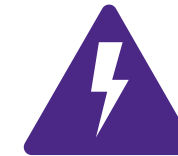
Gemeinschafts-  
verpflegung für täglich  
mehrere Mio. Menschen



185 Mrd. Euro  
Umsatz, ca. 5,3  
% des BIP



> 100.000  
Gebäude



Potenzial zur  
Energieerzeugung mittels  
Photovoltaik 4,2 Mio. mWh  
(70 % des *verbleibenden*  
Eigenbedarfs)

# ad-hoc-Aktion Refinanzierung Nachhaltigkeit

## Konzeptpapier „Vier Schritte zur emissionsfreien Gesundheits- und Sozialwirtschaft – im Bereich der Sozialimmobilien“

- [Langfassung](#) und [Kurzfassung](#)
- Pressemitteilung Diakonie v. 23.11.22 [Gesundheits- und Sozialwirtschaft - ein schlafender Riese beim Klimaschutz](#)
- Begleitender Artikel in der Süddeutschen Zeitung vom 20.11.22 [Politik bremst Kliniken und Heime im Kampf gegen Klimawandel](#)





# Die vier Schritte des Konzeptpapiers



**Die vier Schritte sind  
additiv zu verstehen.**

**Jeder Schritt für sich  
genommen ist geeignet,  
nachhaltiges Wirtschaften  
zu befördern.**



# Schritt 1: Nachhaltigkeitsziel im Sozialrecht verankern

**Heutige gesetzliche Grundlage:**



Nachhaltigkeitsziel  
im Sozialrecht  
verankern

Maßstab für die  
Refinanzierung der  
Leistungen im SGB:  
„ausreichend,  
zweckmäßig,  
wirtschaftlich,  
sparsam“

**Weiterentwicklung  
des Sozialrechts:  
Sozialstaat muss  
Nachhaltigkeit  
mitdenken**

Nachhaltigkeit muss  
Gesichtspunkt in Versorgungs-  
verträgen sein. Nachhaltige  
Ausrichtung sozialer Arbeit ist  
kein privates Engagement,  
sondern Ziel des Sozialstaats  
und entsprechend zu  
refinanzieren

**Wirtschaftlichkeit neu  
denken („Wirtschaft-  
lichkeit 2.0“)**

Nachhaltiges Arbeiten ist  
wirtschaftlich, wenn die  
Mehrkosten im Rahmen  
einer Gesamtbetrachtung  
angemessen sind (ggf.  
quantifizierbar über CO2-  
Schattenpreise)

# Schritt 2: Anreize zur energetischen Sanierung setzen

## Durchführung einer Investitionsrechnung

Bestimmte energetische Investitionen rechnen sich, weil sie Energieverbrauch und Energiekosten senken.

## Anreiz für Leistungserbringer

Leistungsentgeltkalkulation wird für 5 – 10 Jahre fortgeführt mit Kostenansatz der nicht sanierten Immobilie. Einspareffekt aus der Investition verbleibt beim Leistungserbringer (zur Amortisation der Investition).

## Anreiz für Leistungsträger

Nach Amortisationszeit Leistungsentgeltkalkulation mit realen, verringerten Kosten. Langfristig profitiert Der Leistungsträger von reduzierten Kosten.



# Schritt 3: Eigenständige, handelbare CO2-Zertifikate in der Sozialwirtschaft einführen

## Zahl der auszugebenden Zertifikate

Bemessung nach durchschnittlichen Emissionskosten des jeweiligen Typus der sozialen Dienstleistungsbranche, z.B. nach Anzahl der Plätze oder der Größe der Immobilie.



## Vorteile der Zertifikatelösung

Zertifikate als „Investitionsbeschleuniger“, Unabhängigkeit von Förderbürokratie, Offenheit für Innovationen, keine Belastung der Kostenträger durch Nachhaltigkeitsinvestitionsfolgekosten, Ggf. Beschränkung auf Sozialwirtschaft.

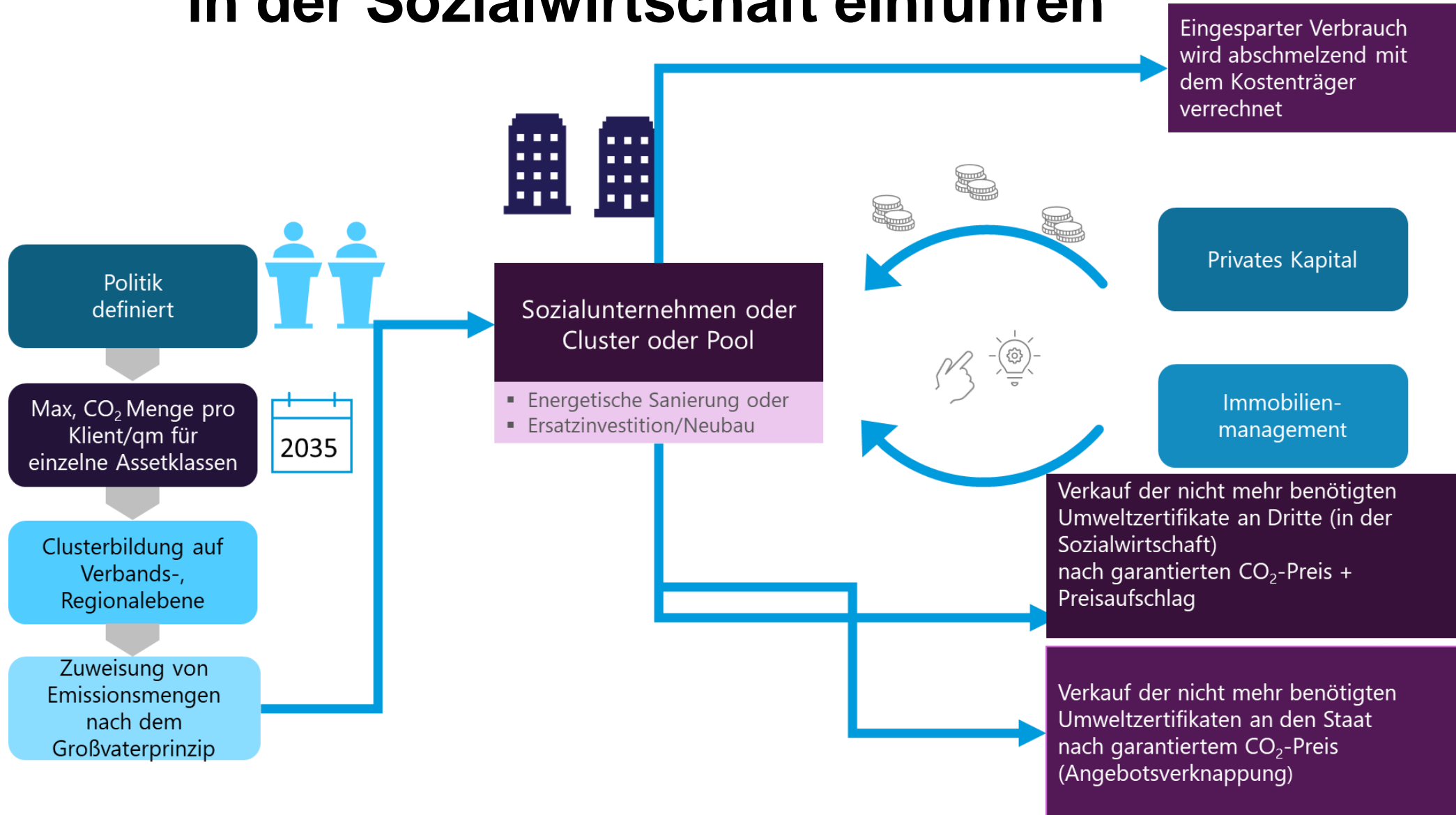
## Geltungsdauer der Zertifikate

Geltungsdauer bis zu dem Zeitpunkt, ab dem die Sozialwirtschaft klimaneutral arbeiten soll (z.B. 2035).

## Wert / Kauf / Verkauf der Zertifikate

Zwischen Ausgabe- und Ablaufzeitpunkt Rückkauf zu garantiertem (ggf. fallendem) Preis durch Staat, ggf. Verkauf an Dritte möglich.

# Schritt 3: Eigenständige, handelbare CO<sub>2</sub>-Zertifikate in der Sozialwirtschaft einführen



# Schritt 4: Energieerzeugung und –vermarktung durch Sozialunternehmen erleichtern

## Potentiale der eigenen Energiegewinnung

- ≈ 48 Mio. qm Dachfläche in Sozialwirtschaft und Kirchen, teilweise große Liegenschaften
- Varianten u.a. Photovoltaik, Windenergie, Biogas, Wärmeverbünde
- Eigengewinnung von ≈ 70 % des (nach Sanierung / Einsparung) verbleibenden Energiebedarfs.



## Ziel: Nutzung der Potentiale der Energiegewinnung

- Realisierung von Mieterstrommodellen
- Versorgung von Klientinnen und Klienten mit Energie
  - Kooperation im Sozialraum.

## Umsetzungshindernisse

Gemeinnützigkeitsrecht: Stromerzeugungsmodelle dürfen Gemeinnützigkeit nicht gefährden

Umsatzsteuer: Bürokratie

Energiewirtschaftsrecht: Hürden für das Bereitstellen gewonnener Energie für Dritte.

# Aktueller Diskussionsstand



# Aktuelle Beschlüsse

**EU-Klimaschutzpaket „Fit for 55“:  
Zustimmung des EU-Parlaments  
am 18.04.2023**



- Einführung eines **zweiten Emissionshandels** für die Bereiche **Gebäude und Verkehr** ab 2027 (ETS II). Anfänglicher CO<sub>2</sub>-Preis voraussichtlich **45 Euro / t**.
- Abbau kostenfreier CO<sub>2</sub>-Zertifikate bis 2040.
- Befüllung eines **EU-Klimasozialfonds**. Volumen bis zu 65 Mrd. Euro. Begünstigte: einkommensschwache Haushalte und Verkehrsteilnehmende, finanziell schwächere Kleinunternehmen.

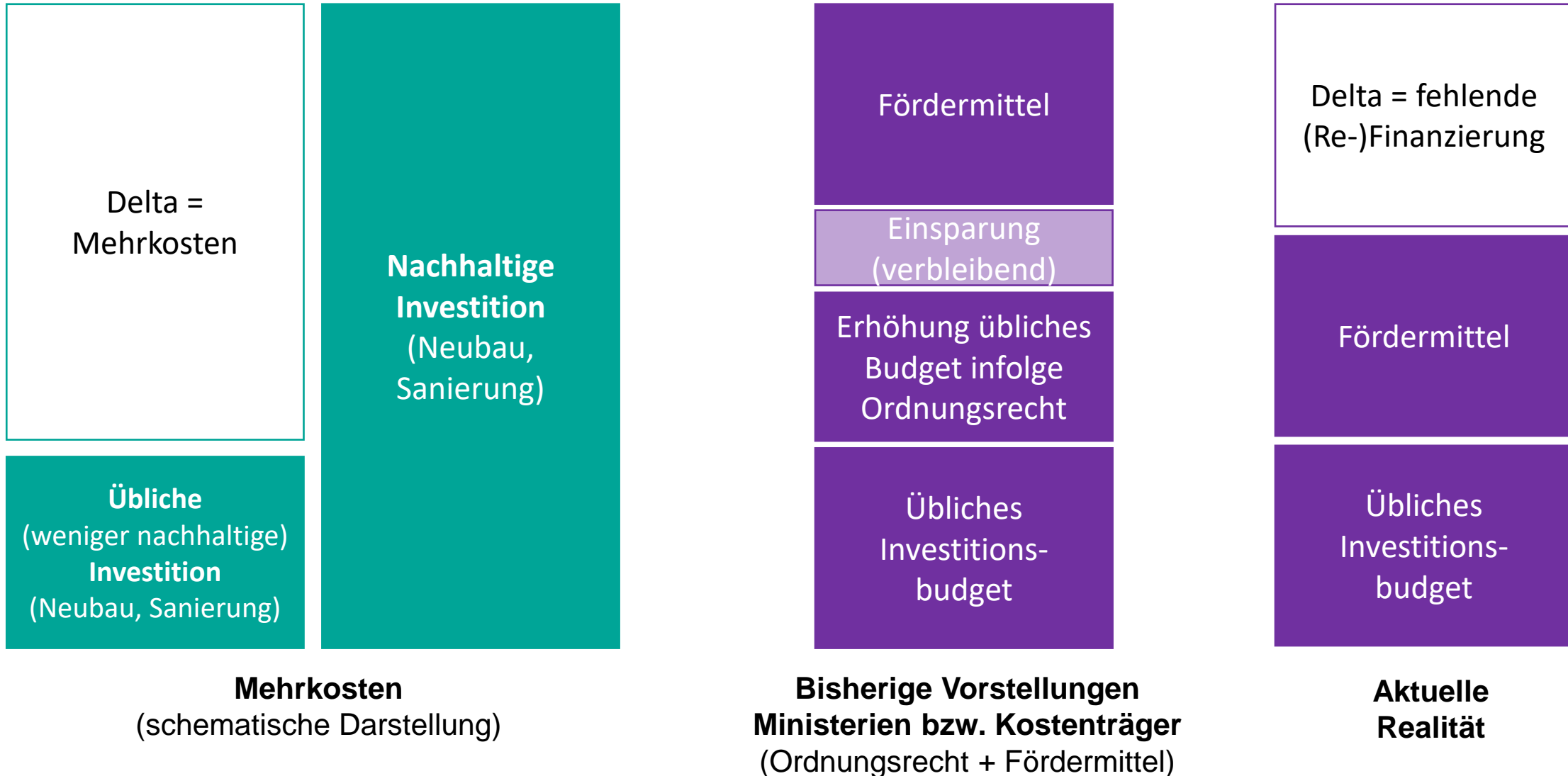


# Diskussionsstand Konzeptpapier



- Gespräche mit Vertreter/innen der **Bundesministerien** (bisher BMG, BMAS und BMUV, auf Arbeitsebene auch BMWK), zuletzt bei **Strategietagung Nachhaltigkeit** am 11./12. Mai 2023.
- Einbringung in **Fachdiskussion** (u.a. BAGFW, Umweltbundesamt, Zentraler Immobilien-Ausschuss usw.).
- Verschränkung mit zwei Aktionen auf **Landesebene** (BaWü: KEA-Gutachten, NRW: AK Diakonie RWL).

# Bisheriger Diskussionsstand (Re-)Finanzierung



# Aktuelle Aussagen 12. Mai 2023

- Klimapolitik ist gesamtgesellschaftliche Aufgabe. **Brückenschlag zwischen Klima- und Sozialpolitik notwendig**. Soziale Flankierung des Ordnungsrechts erforderlich.
- **Verwaltungshandeln ist nachhaltig auszurichten**. § 13 Abs. 1 KSG: „Die Träger öffentlicher Aufgaben haben bei ihren Planungen und Entscheidungen **den Zweck dieses Gesetzes und die zu seiner Erfüllung festgelegten Ziele** zu berücksichtigen. Die Kompetenzen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, das Berücksichtigungsgebot innerhalb ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche auszugestalten, bleiben unberührt...“.
- Folglich **(Re-)Finanzierung der Nachhaltigkeit innerhalb der Regelsysteme** (ggf. mit ergänzenden Vorkehrungen), analog z.B. Qualitätsmanagement oder Arbeitsschutz, unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes.
- **Klarstellung im Haushaltsrecht der Sozialversicherungen** geplant. In steuerfinanzierten Bereichen der Länder und Kommunen, die nicht unter das Haushaltsrecht der Sozialversicherung fallen, **ggf. weitere Vorkehrungen** zu prüfen.



# Vorläufige Schlussfolgerungen für Sozialunternehmen

- Kaum ein Ziel ist so **verbindlich** verankert wie der Klimaschutz (Ordnungsrecht, CO2-Bepreisung, Taxonomie, Berichtspflichten usw.).
- Die nationalen Klimaziele sehen 100 % CO2-Reduzierung bis 2045 vor. Dies sind nur noch 23 Jahre. Damit muss nahezu **jede Investition „klimafest“** sein.
- Ab 2027 wird **CO-Ausstoß** bei Gebäuden und Verkehr **teuer** (ETS II).
- **Nachhaltigkeitsstrategien und –planungen** obligatorisch (ggf. alternative Strategie verfolgen -> drei Strategieoptionen, nach A-B-C-Analyse vorgehen, Nachhaltigkeit ist auch ein Kulturthema).
- **Refinanzierung** z.B. mit Verweis auf § 13 KSG und Haushaltsrecht **erkämpfen** (ggf. über Rechtsweg).
- Erhöhung der Verbindlichkeit **weiterer Nachhaltigkeitsziele** zu erwarten.





**VdDD**

Verband diakonischer Dienstgeber  
in Deutschland

# **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**

Rolf Baumann

Invalidenstraße 29, 10115 Berlin

Telefon: 030 8847170-12

Website: [www.v3d.de](http://www.v3d.de)

E-Mail: [rolf.baumann@v3d.de](mailto:rolf.baumann@v3d.de)